Bewertung der Schülerinnen und Schüler am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium und Kunstgymnasium Bruneck

Rechtsquellen:

BLR 620/2020, BLR 1020/2011, BLR 1798/2012

LG 29.06.2023/12/6

DPR 122/2009

DPM 80/2007

Ministerialverordnung 92/2007

Ministerialrichtlinie 67/31.03.2025 und weitere geltende Bestimmungen

Die Bewertung setzt sich aus den folgenden ineinandergreifenden Bereichen zusammen:

1. Bewertungselemente
2. Bewertung des Verhaltens
3. Bewertung in den einzelnen Fächern
4. Bewertung des übergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung
5. Wahlfächer und BÜKO - Bildungswege übergreifende Kompetenzen und Orientierung
6. Auslandsjahr, Zweitsprachenjahr, Übertritte von einer anderen Schule
7. Kriterien für die Versetzung
8. Unterstützung im Lernverhalten
9. Schüler/-innen mit Förderbedarf lt. Ges. 170/104
10. Zuweisung des Bildungsguthabens

Ziel der Bewertung	Lernnachweise haben die Aufgabe, den Schüler/-innen eine Rückmeldung zu ihrem Lernverhalten und zu ihrem aktuellen Leistungsstand zu geben. Zudem geben sie den Lehrpersonen Aufschluss, an welchen Kompetenzen weiterhin gearbeitet werden soll. Die Jahresbewertung hat zusätzlich die Funktion, den persönlichen Bildungsweg weiterführen zu dürfen.
Bewertungselemente	Lernnachweise erfolgen grundsätzlich in Übereinstimmung mit dem erteilten Unterricht. Folgende Arten sind dabei vorgesehen: klassische Arbeiten (Schularbeiten, mündliche Prüfungen und Tests), Präsentationen, Hausaufgaben, u. v. a. m. Verstärkt werden auch kreative Lernnachweise, stärkenorientierte Lernnachweise und Praxisdokumentationen verwendet.
Beschreibung der Notenstufen	Kriterien für die Bewertung im Sinne des LG 2010/Nr.11/2010 und BLR Nr. 1020/2011 sowie LG Nr. 12,6/2023

	Die Bewertung der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf der Grundlage einer Notenskala von vier bis zehn. Die Note 10 drückt aus, dass ein/e Schüler/in eine ausgezeichnete Leistung erbracht hat und nicht nur die Lerninhalte einwandfrei beherrscht, sondern auch interdisziplinäre Zusammenhänge selbständig herstellen kann, den Unterricht durch eigene produktive Beiträge bereichert und sich durch vorbildlichen Fleiß und durch Beständigkeit auszeichnet. Die Note 9 drückt aus, dass ein/e Schüler/in eine sehr gute Leistung erbracht hat, den im Kompetenzcurriculum vorgesehenen Anforderungen in hohem Maße gerecht wird, fächerübergreifendes Wissen besitzt und dieses selbständig anwendet und die gestellten Aufträge pflichtbewusst, einsatzfreudig und eigenständig bewältigt. Die Note 8 verweist auf gute, solide Leistungen, mit denen ein/e Schüler/in die im Kompetenzcurriculum festgelegten Ziele eindeutig erreicht, eigenständiges Denken in der Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes zeigt, persönliche Beiträge einbringt, die Lerninhalte konsequent verarbeitet, fleißig mitarbeitet und auch zu Transferleistungen imstande ist. Die Note 7 verweist auf befriedigende Leistungen, mit denen ein/e Schüler/in den im Kompetenzcurriculum vorgesehenen Anforderungen größtenteils gerecht wird, die wesentlichen Inhalte erfasst und korrekt anwendet, Problemverständnis besitzt und Arbeitsaufträge verlässlich ausführt. Die Note 6 drückt aus, dass ein/e Schüler/in die im Kompetenzcurriculum vorgesehenen Anforderungen zwar nur teilweise, aber dennoch in genügender Weise erfüllt, über ausreichende fachliche Kenntnisse verfügt, sich um Problembewusstsein bemüht und trotz eventuell vorhandener Mängel die Voraussetzungen besitzt, im folgenden Jahr bei entsprechendem Einsatz die Schwächen auszugleichen bzw. dem Unterricht zu folgen. Die Note 5 drückt eine ungenügende Leistung aus. Der/die Schüler/in ist den im Kompetenzcurriculum vorgesehenen Anforderungen kaum oder nur ansatzweise gewachsen; wesentliche Teile des Grundlagenwissens fehlen oder sind nur fragmentarisch vorhanden, was sich u.a. auch in einer mangelhaften Arbeitshaltung, in Unbeständigkeit, Unselbständigkeit, Oberflächlichkeit, in begrenzter Auffassungsgabe und in fehlender Fähigkeit zum selbständigen Herstellen von Zusammenhängen sowie zum Umsetzen von Wissen und Fertigkeiten ausdrücken kann. Die Note 4 bezeichnet äußerst schwerwiegende Mängel bezüglich der im Kompetenzcurriculum definierten Anforderungen. Der/die Schüler/in wird den im Curriculum vorgesehenen Anforderungen in keiner Weise gerecht; gravierende fachliche Mängel sind zu verzeichnen, es fehlen wesentliche Fähigkeiten und Qualifikationen, Wissen, grundlegende Arbeitstechniken und meist auch eine konstruktive Arbeitshaltung. Die Grundkenntnisse sind derart lückenhaft, dass die Mängel nur sehr schwer behebbar sind.

1. **Bewertung des Verhaltens**

Jene **<u>Verhaltensnote</u>** wird zugewiesen, die gemäß den Kriterien von a bis i am meisten dem Verhalten der Schülerin bzw. dem Schüler entspricht.

Note 10	a. Einhalten der Schulordnung/Schülercharta b. Beteiligt sich in hervorragender Weise und sehr interessiert am Lerngeschehen c. Setzt sich in vorbildhafter Weise für die Belange der Klassengemeinschaft ein d. Zeichnet sich durch konstante Anwesenheit und produktive Beiträge aus e. Vorbildhafte Arbeitshaltung f. Vorbildhaftes Verhalten und vorbildhafte Umgangsformen, respektvoller Umgang gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft g. Vorbildhaft in der Teamfähigkeit h. Bereitschaft zu eigenverantwortlichem Lernen i. Vorbildhafter Umgang mit Einrichtungen bzw. Materialien der Schule **Dabei dürfen <u>keine</u> unentschuldigte Absenz / <u>kein</u> Verweis / <u>keine</u> Ermahnung aufscheinen, damit die Verhaltensnote 10 in Betracht gezogen werden kann**.
9	a. Einhalten der Schulordnung/Schülercharta b. Beteiligt sich in sehr guter Weise und sehr interessiert am Lerngeschehen c. Setzt sich oft für die Belange der Klassengemeinschaft ein d. Zeichnet sich durch konstante Anwesenheit und produktive Beiträge aus e. Sehr gute Arbeitshaltung f. Sehr gutes Verhalten und sehr gute Umgangsformen, respektvoller Umgang gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft g. Sehr gut in der Teamfähigkeit h. Sehr gute Bereitschaft zu eigenverantwortlichem Lernen i. Sehr guter Umgang mit Einrichtungen und Materialien der Schule **Dabei dürfen <u>keine</u> unentschuldigte Absenz / <u>kein</u> Verweis / <u>keine</u> Ermahnung aufscheinen, damit die Verhaltensnote 9 in Betracht gezogen werden kann.**
8	a. Einhalten der Schulordnung/Schülercharta b. Beteiligt sich in guter Weise und interessiert am Lerngeschehen c. Setzt sich für die Belange der Klassengemeinschaft ein d. Zeichnet sich gut durch produktive Beiträge aus e. Gute Arbeitshaltung f. Gutes Verhalten und gute Umgangsformen, respektvoller Umgang gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft g. Gute Teamfähigkeit h. Bereitschaft zu eigenverantwortlichem Lernen i. Guter Umgang mit Einrichtungen und Materialien der Schule

	Dabei dürfen <u>nur zwei</u> unentschuldigte Absenzen / <u>kein</u> Verweis / <u>nur zwei</u> Ermahnungen aufscheinen, damit die Verhaltensnote 8 in Betracht gezogen werden kann.
7	a. Grundsätzliches Einhalten der Schulordnung/Schülercharta b. Beteiligt sich zufriedenstellend am Lerngeschehen c. Setzt sich wenig für die Belange der Klassengemeinschaft ein d. Zeichnet sich zufriedenstellend durch produktive Beiträge aus e. Zufriedenstellende Arbeitshaltung f. Zufriedenstellendes Verhalten und zufriedenstellende Umgangsformen, respektvoller Umgang gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft g. Zufriedenstellende Teamfähigkeit h. Zufriedenstellende Bereitschaft zum eigenverantwortlichen Lernen i. Zufriedenstellender Umgang mit Einrichtungen und Materialien der Schule **Dabei dürfen <u>höchstens</u> drei unentschuldigte Absenzen / <u>höchstens</u> ein Verweis / <u>höchstens</u> drei Ermahnungen aufscheinen, damit die Verhaltensnote 7 in Betracht gezogen werden kann.**
6	a. Mangelhafte Einhaltung der Schulordnung/Schülercharta b. Beteiligt sich kaum am Lerngeschehen c. Setzt sich kaum für die Belange der Klassengemeinschaft ein d. Kaum produktive Beiträge e. Genügende Arbeitshaltung f. Genügendes Verhalten und genügende Umgangsformen, wenig respektvoller Umgang mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft g. Genügende Teamfähigkeit h. Genügende Bereitschaft zum eigenverantwortlichen Lernen i. der Umgang mit Einrichtungen und Materialien der Schule lässt zu wünschen übrig **<u>Wenn mehr als</u> drei unentschuldigte Absenzen / <u>mehr als</u> ein Verweis / <u>mehr als</u> drei Ermahnungen aufscheinen, muss eine Verhaltensnote 6 in Betracht gezogen werden.** **Für die Abschlussprüfung gilt:** Falls ein/e Schüler/in am Ende des Schuljahres im Verhalten die Note 6 aufweist, ist im Rahmen des Prüfungsgespräches die Diskussion einer kritischen Abhandlung („elaborato critico“) zum Thema „Aktive und solidarische Bürgerschaft“ („cittadinanza attiva e solidale“) vorgesehen, die im Rahmen der Schlussbewertungskonferenz vom betreffenden Klassenrat zugewiesen wird.
5	Das Verhalten eines Schülers, einer Schülerin kann eine negative Betragensnote (5) nach sich ziehen, wenn er/sie im betreffenden Schuljahr insgesamt für mehr als fünfzehn (15) Schultage von der Schule ausgeschlossen wurde und auch nach diesem Schulausschluss keine Verbesserung im Verhalten festgestellt werden konnte. Zudem handelt es sich hier um eine Schülerin, einen Schüler, dessen Verhalten sozial sehr problematisch erscheint. Die Verhaltensnote 5 führt zur Nicht-Versetzung.

2. **Bewertung in den einzelnen Fächern**

Einzelbewertungen	Jede Einzelbewertung stützt sich auf die anzustrebenden fachlichen Kompetenzen bezüglich Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen. Sie honoriert die Ausprägung der erreichten Kompetenzen und den individuellen Lernfortschritt. Die Art der Lernnachweise entspricht dem erteilten Unterricht. Die Einzelbewertungen erfolgen in Ziffern von 4 bis 10. Sie sind im Bewertungsregister eingetragen und können durch verbale Beschreibungen ergänzt werden.
Bewertungskriterien in den einzelnen Fächern	Die Fachgruppen legen die Bewertungskriterien für die einzelnen Fächer und Überprüfungsformen fest. Sie sind Teil der Fachcurricula. Die Schülerinnen und Schüler müssen vor der Durchführung der Lernzielkontrollen über die Bewertungskriterien informiert werden.
Gewichtung der Bewertungselemente	Noten können unterschiedlich gewichtet werden. Die Gewichtung der einzelnen Bewertungselemente scheint im digitalen Register auf. Die Gewichtung erfolgt einheitlich auf der Grundlage der in den Fachcurricula festgelegten Parameter für die verschiedenen Überprüfungsformen. Legt die Fachgruppe keine Kriterien für die Gewichtung fest, ist jede Note als gleichwertig zu betrachten und mit „100%“ im digitalen Register zu vermerken. Die Schülerinnen und Schüler müssen im Vorfeld über die Gewichtung informiert werden. Die Entscheidungen für die Gewichtung von Bewertungselementen sind Teil der Bewertungskriterien in den einzelnen Fächern. Folgende Gewichtungen sind vorgesehen: **Deutsch/Geschichte/Latein** Die Fachgruppe wendet Gewichtungen von 50%, 75% und 100% an. Die Gewichtung hängt von der Komplexität der Aufgabenstellung ab. **Italienisch** La Fachgruppe decide di adeguarsi ai criteri del peso del 50% e 100% per quanto riguarda le prove di ricezione e di produzione. I pesi del 50% e 100% verranno applicati anche per quanto riguarda un eventuale voto di collaborazione in classe. Per quanto concerne i microtest, ogni insegnante si riserva di cumulare le valutazioni, mantenendo in ogni caso il peso complessivo del 50% o 100%. **Englisch** Bei schriftlichen Tests und mündlichen Prüfungen werden die Noten zu 100% gewichtet. Bei kreativen Aufträgen (Präsentationen, Schreibaufgaben, Videos, Audios etc.) liegt die Gewichtung bei 50% oder 100% - je nach Komplexität und Umfang der Aufgabe. Die Noten von Minitests und mündlichen Miniwiederholungen der besprochenen Inhalte werden kumuliert und ergeben am Ende des Semesters eine Note zu 100%. **Humanwissenschaften** Bewertungen werden mit 50% oder 100% Gewichtung vergeben. Die Gewichtung hängt von der Komplexität der Arbeit ab. **Philosophie** Bewertungen werden mit 50 % oder 100% Gewichtung vergeben. Die Gewichtung hängt von der Komplexität der Arbeit ab.

	Rechts- und Wirtschaftskunde Pro Semester werden mindestens zwei Bewertungselemente für jeden/e Schüler/-in gesammelt, wobei die Fachgruppe selbst entscheidet, welcher Art sie sind (mündlich oder schriftlich - Gewichtung 100%). Des Weiteren liegt es im Ermessen der Lehrperson, ob sie zusätzliche Bewertungselemente sammeln möchte. Ebenso können Hausaufgaben, Referate, Gruppenarbeiten usw. unterschiedlich gewichtet werden, da sie unter Umständen einen geringeren Aufwand darstellen. Die jeweilige Gewichtung (50%) wird den Schülern/-innen im Voraus mitgeteilt. In die Abschlussbewertung wird das Gesamtbild des/r Schüler/-in einbezogen. **Mathematik/Physik** Schriftliche Arbeiten und mündliche Prüfungen werden voll gewichtet. Die Gewichtung von Wiederholungsschularbeiten wird mit den Schüler/-innen vorab vereinbart. ICDL-Prüfungen werden im Fach Mathematik mit 50% gewichtet (Der Prozentsatz wird auf Viertelnoten gerundet). **Naturwissenschaften** Schriftliche und mündliche Prüfungen sowie Referate werden zwischen 50% und 100% gewichtet. Versuchsprotokolle, mikroskopische Zeichnungen, Kurztests zwischen 20% und 50% sowie kreative und praktische Arbeiten zwischen 50% und 100%. **Sport und Bewegung** Die Noten werden mit einer Gewichtung zwischen 50% und 100% festgelegt. Die Teilnahme an den Schulsportwettkämpfen wird bewertet. Die Gewichtung der Note beträgt 50% und hängt von der Leistung und dem Ergebnis ab. **Kunstgeschichte** Tests und Prüfungen werden zu 100% gewichtet. Praktisch-kreative Arbeitsaufträge werden je nach Komplexität und Arbeitsaufwand zwischen 50% und 100% gewichtet. **Kunstfächer und Darstellende Geometrie** Alle Bewertungen werden mit 100% gewichtet. **Musikfächer** Im Fach Musiktheorie, -geschichte und -technologie werden Bewertungen zwischen 50% und 100% gewichtet. In den Instrumentalfächern und im Fach Chor- und Ensemble erfolgt die Bewertung mit einer Gewichtung von 100%. **Religion** Alle Bewertungen werden nach Möglichkeit zu 100% gewichtet. **Für hier nicht angeführte Fächer gelten die obigen Hinweise zur Gewichtung mit 100%.**
Bewertung aus Sprachförderung	Die Bewertung aus Sprachförderung wird in die Fachnote aus Deutsch integriert.
Bewertung der Mitarbeit	Die Mitarbeit kann unter folgenden Voraussetzungen mit einer eigenen Note bewertet werden: Im Sinne des Prinzips der Transparenz müssen die Bewertungskriterien für das Zustandekommen der Mitarbeitsnote für die Schülerinnen und Schüler klar sein und im Vorfeld mitgeteilt werden. Die Gewichtung der Mitarbeitsnote muss transparent und angemessen sein.

Bewertung des 1. Semesters und Jahresbewertung	Die Bewertung des 1. Semesters sowie die Jahresbewertung wird von der Fachlehrperson vorgeschlagen. Jede periodische und Jahresbewertung beruht auf einer angemessenen Anzahl an Einzelbewertungen sowie der Gesamtbewertung des Einsatzes, Interesses, der Mitarbeit, der Lernentwicklung und der individuellen Lernfortschritte. In begründeten Ausnahmesituationen genügt auch eine geringere Anzahl an Bewertungen. Die Bewertungen verteilen sich auf das gesamte Semester/Schuljahr. Die periodische und die Jahresbewertung erfolgen in Ziffern von 4 bis 10 und werden von der Fachlehrperson vorgeschlagen. Eine negative Bewertung verweist auf vorhandene Bildungslücken, die behoben werden müssen. Die Schule bietet geeignete Aufholmaßnahmen an. Die Lücken aus dem 1. Semester können folgendermaßen aufgeholt werden: a) In Form einer eigenen Prüfung; das Ergebnis wird nicht als Note des zweiten Semesters gewertet, jedoch bei der Schlussbewertung als eigenes Bewertungselement berücksichtigt. b) Im Zuge von regulären Lernzielkontrollen des 2. Semesters, insbesondere bei aufbauenden Fächern. In diesem Fall zählt die Note als reguläre Note des zweiten Semesters. Eine positive Bewertung der Aufholüberprüfungen ersetzt die negative Bewertung des 1. Semesters und wird bei der Schlussbewertung berücksichtigt. Die Lücken aus dem 2. Semester können mittels einer eigenen Aufholüberprüfung vor Schulbeginn im Herbst aufgeholt werden. Die Jahresbewertungen sind versetzungsrelevant.
Einbeziehung der Noten des 1. Semesters in die Jahresbewertung	Bei der Jahresbewertung werden die Ergebnisse des 1. Semesters unter Berücksichtigung der Ministerialverordnung n. 92, Art. 6,2 einbezogen: Il docente della disciplina propone il voto in base ad un giudizio motivato desunto dagli esiti di un congruo numero di prove effettuate durante l'ultimo trimestre o quadrimestre e sulla base di una valutazione complessiva dell'impegno, interesse e partecipazione dimostrati nell'intero percorso formativo. La proposta di voto tiene altresì conto delle valutazioni espresse in sede di scrutinio intermedio nonché dell'esito delle verifiche relative ad eventuali iniziative di sostegno e ad interventi di recupero precedentemente effettuati. Die Jahresbewertung erfolgt demnach auf der Basis der im zweiten Semester erteilten Ziffernnoten. Ganzjährig berücksichtigt werden zudem Einsatz, Interesse und Mitarbeit sowie grundlegende Kompetenzen, die Komplexität des Faches und die Leistungskurve. Die Jahresbewertung bezieht weiters die Semesterbewertung ein und das Ergebnis eventueller Lernrückstandsüberprüfungen sowie den Besuch der Lernberatung und den Einsatz des Schülers/der Schülerin bei Aufholangeboten. Wurden die Lernrückstände aus dem 1. Semester aufgeholt, ist die negative Bewertung des ersten Semesters nicht mehr zu berücksichtigen. Umgekehrt gilt: Bestätigen sich am Ende des Schuljahres die Lernrückstände aus dem 1. Semester und wurden kaum Anstrengungen unternommen, diese zu beheben, so fällt dies in gravierender Weise ins Gewicht. Wurde das 2. Semester positiv absolviert, kann die Endbewertung nicht negativ ausfallen.

Nicht klassifiziert	Falls keine ausreichende Anzahl an Bewertungen vorhanden ist, wird im Schülerbogen der Vermerk „nicht klassifiziert“ festgehalten. Dieser Fall tritt ein, wenn der Schüler/die Schülerin eine sehr hohe Abwesenheitsquote im betreffenden Fach aufzuweisen hat und es effektiv nicht möglich war, eine ausreichende Anzahl an Bewertungselementen einzuholen. Der/die Schüler/in und die Eltern müssen frühzeitig darüber informiert werden, dass eine Bewertung nicht möglich ist. Schülerinnen und Schüler, die bei der Bewertung des 1. Semesters „nicht klassifiziert“ erhalten, müssen die Unterrichtsinhalte des 1. Semesters im Laufe des 2. Semesters nachholen. Die Vorgangsweise ist analog zu jenen Schülern, welche im 1. Semester negativ bewertet werden. Schülerinnen und Schüler, die am Ende des Schuljahres nicht bewertet werden können und den Vermerk „nicht klassifiziert“ erhalten, werden nicht in die nächste Klassenstufe versetzt.
Katholische Religion/Ethik	Die Bewertung erfolgt periodisch und als Jahresbewertung in Ziffern. Sie ist nicht versetzungsrelevant, sie wird im Bewertungsdokument angeführt.

3. Bewertung des übergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung

Rechtsquelle BLR 620/2020 zur Gesellschaftlichen Bildung und Orientierung

1. bis 5. Klasse	Als Bewertungsgrundlagen dienen die Beiträge der Fachlehrpersonen laut Curriculum „Gesellschaftliche Bildung”. Das übergreifende Fach „Gesellschaftliche Bildung“ erfährt im Juni eine Jahresbewertung durch eine **Ziffernnote**; diese wird von der koordinierenden Lehrperson der Klasse vorgeschlagen. Die Bewertung wird im Bewertungsdokument angeführt und ist in allen Stufen **versetzungsrelevant**. Im zweiten Biennium und in der 5. Klasse zählt diese Bewertung zum Schulguthaben (Notendurchschnitt).

4. Wahlfächer und Bildungswege Schule-Arbeitswelt

Wahlfächer	Diese werden periodisch mittels verbaler Beschreibung bewertet (WB1=genügend, WB2=gut, WB3=sehr gut, WB4=ausgezeichnet.
Bildungswege Schule-Arbeitswelt	Die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler aus allen schulischen Orientierungsangeboten und Praktika fließen in die Jahresbewertung der entsprechenden Fächer ein.
Projekttage	An den Projekttagen werden Inhalte aus dem fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung und BÜKO vermittelt. Die Ergebnisse werden mit einer Ziffernnote bewertet. Diese fließen in die Bewertung der gesellschaftlichen Bildung ein; die Zuordnung der Bewertung hängt vom gewählten Thema ab

5. Auslandsjahr, Zweitsprachenjahr, Übertritte von anderen Schulen

Rechtsquelle BLR 658/2014 Auslandsjahr und Zweitsprachjahr

Auslandsjahr	Ein Antrag wird innerhalb März mit Angabe aller Daten der Schule an die Schulführung gestellt. Mit der Schulführung wird eine Vereinbarung zur Bereitstellung von Kontaktdaten, der Auflistung aller besuchten Fächer und der gesamten Dokumentation getroffen. Es besteht die Verpflichtung, nach der Rückkehr eine Ergänzungsprüfung über die grundlegenden Kompetenzen in den schultypischen Fächern abzulegen. Der/dem Studierenden wird eine Kontaktlehrperson der zugeordneten Klasse zur Seite gestellt.
Zweitsprachenjahr (4. Klasse)	Das Zweitsprachenjahr wird an einer Schule mit italienischer Unterrichtssprache und gleicher Ausrichtung der Herkunftsschule absolviert. Eine Vereinbarung mit der Schulführung zur Bereitstellung von Kontaktdaten, der Auflistung aller besuchten Fächer und dem Vorweisen der gesamten Dokumentation wird getroffen. Es besteht die Verpflichtung, nach der Rückkehr innerhalb August eine Ergänzungsprüfung für negativ bewertete Fächer abzulegen. Der/dem Studierenden wird eine Kontaktlehrperson der zugeordneten Klasse zur Seite gestellt.
Rückkehr aus dem Ausland während des Schuljahres	Der Klassenrat bewertet auf der Grundlage der vorgelegten Dokumentation sowie der Beobachtungen und Gespräche der einzelnen Lehrpersonen die beim Auslandsaufenthalt oder beim Aufenthalt in einer Schule mit italienischer Unterrichtssprache erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und legt die geeigneten Aufhol- und Unterstützungsmaßnahmen fest, um den betreffenden Schülerinnen und Schülern die erfolgreiche Weiterführung des Bildungsweges zu erleichtern.

6. Kriterien für die Versetzung

Versetzung in die nächsthöhere Klassenstufe und Zulassung zur Abschlussprüfung	Die beiden folgenden Kriterien müssen erfüllt sein, um in die nächsthöhere Klassenstufe versetzt zu werden: • Der Schüler bzw. die Schülerin hat 75 % Anwesenheit im Unterricht erreicht. Dies gilt auch für die Angebote im Bereich BÜKO. In gut begründeten Ausnahmefällen kann der Klassenrat die Gültigkeit auch bei unter 75 % Präsenz beschließen. Voraussetzung ist die begleitende Vorlage entsprechender Dokumente. • Der Schüler bzw. die Schülerin erreicht die Bewertung von mindestens 6 Zehnteln in allen Fächern. Die beiden folgenden Kriterien müssen erfüllt sein, um zur staatlichen Abschlussprüfung zugelassen zu werden. • Der Schüler bzw. die Schülerin hat 75 % Anwesenheit im Unterricht erreicht. Dies gilt auch für die Angebote im Bereich BÜKO. In gut begründeten Ausnahmefällen kann der Klassenrat die Gültigkeit auch bei unter 75 % Präsenz beschließen. Voraussetzung ist die begleitende Vorlage entsprechender Dokumente. • Der Schüler bzw. die Schülerin hat an der INVALSI-Lernstandserhebung für Abschlussklassen teilgenommen.
Verhalten	Eine Verhaltensnote 5 bewirkt eine automatische Nicht-Versetzung. Für die Abschlussprüfung gilt: Falls ein/e Schüler/in im Verhalten die Note 6 aufweist, ist im Rahmen des Prüfungsgespräches die Diskussion einer kritischen Abhandlung („elaborato critico“) zum Thema „Aktive und solidarische Bürgerschaft“

	(„cittadinanza attiva e solidale“) vorgesehen, die im Rahmen der Schlussbewertungskonferenz vom betreffenden Klassenrat zugewiesen wird.
Aufschub der Bewertung	a) Liegt eine „ungenügende“ Jahresbewertung vor, empfiehlt das Kollegium, die Versetzung bzw. Nicht-Versetzung aufzuschieben. b) Liegen zwei „ungenügende“ Jahresbewertungen vor, entscheidet der Klassenrat, ob die Versetzung bzw. Nicht-Versetzung aufgeschoben wird.
Nicht-Versetzung	Bei drei oder mehr „ungenügenden“ Jahresbewertungen, empfiehlt das Kollegium die Nicht-Versetzung. Der Klassenrat entscheidet autonom nach Prüfung der Gesamtsituation der betreffenden Schüler/-innen.

7. Unterstützung der Schüler/-innen in ihrem Lernverhalten

Feedback an die Schüler/-innen	**Ziel**: schrittweises Verbessern des individuellen Lernverhaltens. **Maßnahmen**: Dafür ist es sinnvoll, dass jede Einzelbewertung auch ein **differenziertes Feedback** beinhaltet. Die Klassenlehrpersonen überprüfen – besonders im ersten Biennium – in angemessenen Zeitabständen die Gesamtnoten der einzelnen Schüler/-innen. Bei Bedarf wird der Kontakt mit den Eltern gesucht und evtl. die ZIB-Stelle kontaktiert.
Wiederholung im Unterricht	Wiederholungsphasen im Unterricht bieten die Gelegenheit, Unklarheiten zu beheben.
Lernberatung in allen Fächern	Außerhalb der regulären Unterrichtszeit bietet die Schule in allen Fächern spezifische Lernberatungen an. Die Schüler/-innen können sich individuell beraten lassen und zusammen mit den Lehrpersonen Unterrichtsinhalte wiederholen, vertiefen und festigen.
ZIB	Das Zentrum für Information und Beratung bietet Unterstützung im Erwerb zielführender Lerntechniken

8. Bewertung von Schülerinnen und Schülern mit kB170/FD104

Allgemein gültige Kriterien	Die Bewertung nimmt Bezug auf die jeweiligen Rahmenrichtlinien des Landes sowie auf das Schulcurriculum. Die Bewertung stützt sich auf schriftliche, mündliche und evtl. praktische Prüfungen, Lernbeobachtungen und andere geeignete Elemente und Verfahren, die in ausreichender Anzahl gesammelt, durchgeführt und in den einschlägigen Dokumenten der Schule vermerkt und den Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern transparent gemacht werden. In besonderen Situationen, bspw. bei einem begründeten Schulabsentismus, kann die Anzahl der Bewertungselemente in Absprache mit der Schulführungskraft und dem Klassenrat auf ein Minimum vereinbart werden.

Bewertung von SuS mit einer FD oder einem KB	Schule ist auch für Schüler/-innen mit einer Beeinträchtigung kein leistungsfreier Raum, nur ist die Leistung als ganzheitlicher Entwicklungsprozess zu sehen, wobei die Grundlage für die Bewertung die Ausgangslage des Schülers/der Schülerin und seine/ihre individuellen Kompetenzziele sind. Auch bei der Aneignung sozialer Kompetenzen geht es darum, dass der Schüler/die Schülerin lernt, in gewissen sozialen Kontexten den angemessenen Handlungsbezug auszuwählen. Schüler/-innen mit Funktionsdiagnose oder klinisch-psychologischem Befund werden aufgrund der im IBP festgehaltenen Ziele bewertet. Im Protokoll der Bewertungskonferenz wird festgehalten, welche Fächer auf der Basis eines individuellen Bildungsplanes zielgleich oder zieldifferent sind. Da der Bewertungsbogen integrierender Bestandteil des Zeugnisses ist, sind keine Hinweise auf differenzierte Maßnahmen festzuhalten. Am Ende des ersten Semesters wird überprüft, ob die Zielsetzungen in den einzelnen Fachbereichen erreicht worden sind. Sollten in einem oder mehreren Fächern Ziele nicht erreicht worden sein und/oder negative Bewertungen vorliegen, wird gegebenenfalls eine erneute Anpassung der Ziele und Maßnahmen vorgenommen. Die neu festgelegten Maßnahmen werden in einem Protokoll festgehalten und dem IBP beigelegt. Bei Bedarf kann eine Abänderung des IBP vom Klassenrat auch während des Schuljahres vorgenommen werden. Die Eltern werden bei weitreichenden Abänderungen in Kenntnis gesetzt.
Bewertung von SuS mit Migrationshintergrund (BES = bisogni educativi speciali)	Neu im italienischen Schulsystem angekommene Schüler/-innen mit einem Sprachniveau unter A1 in Deutsch und Italienisch sollen in erster Linie die Sprache lernen, sowie Unterstützung im Bereich Zukunftsorientierung, Schulwahl und Berufsorientierung erhalten. Schüler/-innen mit Migrationshintergrund haben ein Recht bewertet zu werden. Eine Ausnahme kann in einzelnen Fächern im ersten Semester gemacht werden, wenn der Klassenrat dies beschließt und die Nichtbewertung schriftlich begründet. Im zweiten Semester muss in allen Fächern bewertet werden, sofern die Anwesenheit des Schülers ausreichend Bewertungselemente zulässt. Als Grundlage für den Unterricht und die Bewertung dient ein IBP mit realistischen Zielen, am Anfang meistens zieldifferent (nicht länger als zwei Jahre möglich). Zusätzlich zur Bewertung bei Lernstandserhebungen können auch formative Bewertungselemente herangezogen werden, z.B. Beobachtung von Lernprozessen, Eigeninitiative u.a. Bei der Bewertung der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund, welche Kurse zum Erlernen der Unterrichtssprache im Sprachenzentrum besuchen, berücksichtigt der Klassenrat die von den Lehrpersonen dieser Kurse übermittelten Beobachtungen und lässt die Bewertung in die Deutsch- und Italienischnote miteinfließen. Spätestens im dritten Schuljahr muss ein Übergang zu zielgleichen Zielen im IBP mit Unterstützungs- und Kompensationsmöglichkeiten erfolgen. Der IBP gilt so lange wie nötig, die Bewertung erfolgt aufgrund der Mindestausprägung der zielgleichen Kompetenzen.
Staatliche Abschlussprüfung	Schüler/-innen mit Zieldifferenz erhalten bei der Abschlussprüfung ein individuelles Prüfungsprogramm, bei Schüler/-innen mit Zielgleichheit werden bei der Prüfungssituation die im Laufe des Schuljahres gesetzten individuellen Maßnahmen angewandt. Schüler/-innen, die zum Aufnahmeverfahren für das maturaführende 5. Jahr antreten wollen, haben lediglich Anrecht auf jene Kompensationsmaßnahmen, die im IBP für das laufende Schuljahr festgelegt worden sind. Die Maßnahmen müssen mittels eines Formulars der Zielschule weitergeleitet werden. Bei Abschlussprüfungen ist die Integrationslehrperson

	vollwertiges Mitglied der Prüfungskommission mit entsprechendem Stimm-, Prüfungs- und Bewertungsrecht für alle Schüler/-innen. Die Schüler/-innen mit Migrationshintergrund haben bei der Staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule kein Anrecht auf eine differenzierte Aufgabenstellung, ihre besondere Situation muss in der Bewertung aber berücksichtigt werden. Die Kommission überprüft die vom Klassenrat zur Verfügung gestellte Dokumentation für Schüler/-innen mit besonderen Bedürfnissen, für die ein Individueller Bildungsplan erstellt wurde. Kompensationsmaßnahmen, z.B. mehr Zeit, Verwendung eines zweisprachigen Wörterbuchs (Schulsprache - Sprache des Herkunftslandes und umgekehrt) u. a. m. sind laut Individuellem Bildungsplan möglich, aber keinesfalls ist das Weglassen von ganzen Prüfungsteilen erlaubt. Für die Staatliche Abschlussprüfung werden zudem mittels eines Ministerialdekretes Richtlinien erlassen, die die Prüfungsmodalitäten jährlich neu festlegen. Bei den Schüler/-innen, welche von außerhalb der Provinz kommen und die in den Schulen staatlicher Art oder in gesetzlich anerkannten Schulen der Provinz nur die vorletzte oder letzte Klasse einer Oberschule der Autonomen Provinz besuchen, kann auf Antrag, der von den Betroffenen bis zum 20. März einzureichen ist, von der Überprüfung der Kenntnis der 2. Sprache im Rahmen der 3. schriftlichen Prüfung und des Kolloquiums abgesehen werden (Dekret des LH Nr. 22 vom 14.05.1999, Art. 2, Abs. 8.

9. **Zuweisung des Schulguthabens (GvD Nr. 62/2017)**

Der Notendurchschnitt umfasst alle Fächer inkl. die Bewertung des Verhaltens und des fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung, jedoch nicht die Bewertung des Faches Katholische Religion.

Auf die nächsthöhere Punktezahl wird aufgerundet,

1. wenn die Bewertung 9 im Verhalten gegeben ist und
2. im Notendurchschnitt eine Nachkommastelle von 0,5 und darüber vorliegt (siehe Tabelle).

Falls die Verhaltensnote geringer als 9 ist, wird automatisch die niedrigere Punktezahl der entsprechenden Bandbreite zugewiesen.

Erreicht ein Schüler/eine Schülerin einen Notendurchschnitt >9, so wird ihm/ihr bei Vorliegen der Verhaltensnote 9 die höhere Punktezahl der jeweiligen Bandbreite zugewiesen.

Notendurchschnitt	**Schulguthaben 3. Klasse**	**Schulguthaben 4. Klasse**	**Schulguthaben 5. Klasse**
M < 6	-	-	7-8
M = 6	7-8	8-9	9-10
6< M ≤7	8-9	9-10	10-11
7< M ≤8	9-10	10-11	11-12
8< M ≤9	10-11	11-12	13-14
9< M ≤10	11-12	12-13	14-15

Die angeführten Kriterien sind gültig lt. Beschluss des Lehrerkollegiums des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums und Kunstgymnasiums Bruneck am 20.05.2025.

Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Kunstgymnasium
Bruneck
Paul-Tschurtschenthaler-Platz 4 - 39031 Bruneck
Tel. 0474 555 167
os-sowigym.bruneck@schule.suedtirol.it
sowigym.bruneck@pec.prov.bz.it
www.sowikunstgymbruneck.it
Steuernummer: 81011910213

Liceo delle scienze umane e
dell'arte di Brunico
Piazza Paul Tschurtschenthaler 4 - 39031 Brunico
Tel. 0474 555 167
os-sowigym.bruneck@schule.suedtirol.it
sowigym.bruneck@pec.prov.bz.it
www.sowikunstgymbruneck.it
Codice fiscale: 81011910213